

3. den Angehörigen der Roten Armee des Standorts Berlin, der Polizei, dem Gericht und der Staatsanwaltschaft während der Durchführung der ihnen auferlegten Dienstpflichten keine Schwierigkeiten zu bereiten.

Standortchef und Kommandant der Stadt Berlin
Generaloberst *Bersarin*.

Chef des Standortstabes der Stadt Berlin
Generalmajor *Kuschtschow*.

Befehl

des Militärkommandanten der Stadt Berlin

31. Mai 1945

Nr. 5

Berlin

Über die Anfertigung von Fahnen.

An die Militärkommandanten, Stadt- und Bezirksbürgermeister.

Ich befehle:

1. Die Anfertigung von Fahnen folgender Nationen: der Sowjetunion, Großbritanniens, der Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreichs. Die Maße der Fahnen sind 80 X 180 cm.
2. Die Anfertigung muß bis 2. Juni 1945, 20 Uhr, durchgeführt sein.
3. Dieser Satz Fahnen muß für jedes öffentliche Gebäude, jeden Betrieb und jedes Haus Berlins angefertigt werden.
4. Die Fahnenhissung erfolgt in jedem einzelnen Fall nur auf meinen besonderen Befehl.
5. Die Ausführung des Befehls ist bis zum 2. Juni 1945, 22.00 Uhr, zu melden.

Der Militärkommandant der Stadt Berlin
Generaloberst *Bersarin*.

Interalliierte Militärkommandantur für Groß-Berlin

Kommunique

Die Vertreter der drei verbündeten Oberkommandos trafen sich erneut in Berlin am 10. Juli, um die Überprüfung der laufenden Fragen, die mit der Verwaltung der Gebiete „Groß-Berlin“ Zusammenhängen, fortzusetzen.

Die Sitzung fand unter dem Vorsitz Marschall *Shukows* statt. Generalleutnant Clay und Generalleutnant *Weekes* vertraten die entsprechenden Oberkommandos der amerikanischen und britischen Streitkräfte. Es wurden zweckmäßige Beschlüsse in einer Atmosphäre völligen gegenseitigen Verständnisses gefaßt.